

Gemeindeverwaltungsverband Laichinger

Alb

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschlüsse und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

24. - 25. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Flächen

**24. Änderung „M-Ver/M-Gr Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz“,
Gemeinde Merklingen,**

25. Änderung „H-SO Albhof“, Gemeinde Heroldstatt

Aufstellungsbeschlüsse

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 07.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, die 24. - 25. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Vorentwürfe der 24. - 25. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des GVV LAB werden mit Begründung vom 07.10.2021)

von Dienstag 02.11.2021 bis Freitag 03.12.2021

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen und beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb in 89150 Laichingen, Weite Straße 12, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Bauleitplanvorentwurf schriftlich oder während den Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung zur Niederschrift vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Anregungen soll die volle Anschrift der Beteiligten und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden.

Dienststunden des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb, Weite Straße 12, 89150 Laichingen

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen

Montag + Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Laichingen, den 21.10.2021

Klaus Kaufmann
Verbandsvorsitzender